

Projektdatenblatt

Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2022
Ifd. Nr: Alt-027/22

Antragsteller

SV Motor Mickten-Dresden e. V.

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	32.262,17 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	3.226,23 €
Drittmittel	0,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	
beantragte Förderung Stadtbezirk	14.517,97 €
sonst. Förderung LHD	14.517,97 €
weitere (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	14.517,97 €

Projektbezeichnung

Förderung von 2 Sportrollstühlen Strike Force

Durchführungszeitraum

September bis Dezember 2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Förderung von 2 Sportrollstühlen Strike Force

Motor Mickten möchte Menschen mit Behinderungen langfristig ins Vereinsleben integrieren. Unter dem Motto Sport, Spiel und Spaß wird das Verständnis für Menschen mit Handicap gefördert und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Ziel unseres Vereins ist es, Rahmenbedingungen im Sport zu schaffen, welche den Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft ermöglicht.

Gemeinsam mit den Stadtbezirken Pieschen und Altstadt möchten wir die gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig fördern, daher stellen wir bei jedem der beiden Stadtbezirke einen Antrag auf einen der beiden Rollstühle - STRIKE FORCE Power Wheelchair & Soccer Guards.

Ausführliche Informationen zum Projekt siehe Anlage 4.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema sowie folgende Hinweise). **Mit dem Vorhaben kann insbesondere eine Verbesserung des sportlichen und sozialen Lebens im Stadtbezirk erreicht werden. Die Förderung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen ist auch ein wichtiges Anliegen des Stadtbezirksamtes Altstadt. Die Projektziele sind allerdings von gesamtstädtischem Interesse. Der lokale Bezug kann nur über den Ort (Ballsporthalle) hergeleitet werden. Dem Stadtbezirksbeirat Altstadt wird die Entscheidung überlassen, inwieweit er das Kriterium trotzdem als erfüllt ansieht. Vorbehaltlich der Einschätzung des Geschäftsbereiches 1 hinsichtlich der Bewertung nach der RL Sportförderung, wird das Projekt seitens des Stadtbezirksamtes unterstützt.** Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt stehen mit Stand 08.09.2022 noch 191.802,51 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Altstadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 14.517,97 Euro zu gewähren.